



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+)
in Rheinland-Pfalz
Förderperiode 2021-2027



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,
SOZIALES, TRANSFORMATION
UND DIGITALISIERUNG

Rahmenbedingungen für den Förderansatz

Perspektiven eröffnen Plus



1. Hintergrund

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat sich für die Förderperiode 2021 bis 2027 weiterhin das Ziel gesetzt, die Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen zu erhöhen. Derzeit sind Teile der Bevölkerung vom dauerhaften Ausschluss aus dem Beschäftigungssystem und somit von sozialer Ausgrenzung und Armut bedroht. Anzeichen hierfür sind u.a. die Verfestigung der Arbeitslosigkeit im Bereich des SGB II (Langzeitleistungsbezug) sowie die immer noch steigende Armutsgefährdung. In besonderer Weise davon betroffen sind Alleinerziehende, Geringqualifizierte und Migrantinnen und Migranten sowie deren Familien. Das Ausmaß des Langzeitleistungsbezugs im SGB II in Rheinland-Pfalz verharrt auf hohem Niveau.

2. Ziele und Zielgruppe (Outputindikator)

Mit dem Förderansatz „Perspektiven eröffnen Plus“ soll insbesondere dem Langzeitleistungsbezug entgegengewirkt, die digitalen Kompetenzen gefördert und mittelfristig bis langfristig die Chancen auf eine Vermittlung in Arbeit erhöht werden. Damit einher geht das Ziel, das Armutsrisiko zu vermindern und die Zielgruppe auf die Herausforderungen der Transformation der Arbeitswelt vorzubereiten und damit nicht von den Entwicklungen abzuhängen.

Projektziel ist die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden. Eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit liegt vor, wenn im Bereich der Qualifikation (Schul- und Berufsausbildung und berufliche Erfahrungen) sowie bei mindestens einem weiteren der identifizierten Handlungsbedarfe (siehe Ziffer 3.1) im Zeitverlauf eine Verbesserung um mindestens eine der in Ziffer 3.1 aufgeführten Skalenstufen nachweisbar ist.

Zur Zielgruppe gehören Langzeitleistungsbeziehende aus dem Bereich des SGB II, die mindestens zwei besondere Vermittlungshemmnisse aufweisen.¹ Das Kriterium Langzeitleistungsbezug entfällt bei Personen im Kontext Fluchtmigration² und bei Personen in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern³ im SGB II-Bezug.

¹ Eine vorliegende Erwerbstätigkeit führt nicht zum Ausschluss der Zielgruppe.

² Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis Flucht nach §§ 22-26 AufenthG

³ Als Teilnehmende (Erfassung im TRS) gelten erwachsene Personen aus Bedarfsgemeinschaften,

Prinzipiell stehen diese Angebote auch denjenigen Leistungsbeziehenden aus dem Rechtskreis des SGB XII offen, bei denen eine Reintegration in den Arbeitsmarkt begonnen werden soll.

3. Projektinhalte

Der Förderansatz beinhaltet Bausteine der Qualifizierung, Stabilisierung und sozialpädagogischen Begleitung der Teilnehmenden. Über eine Situationsanalyse werden die Handlungsbedarfe identifiziert und davon ausgehend eine Förderplanung erstellt. Eine durchgehende sozialpädagogische Betreuung ist integraler Bestandteil der Projekte.

Der Schwerpunkt der Projektdurchführung liegt in dem Baustein der Qualifizierung (siehe Qualifizierungsangebote Ziffern 3.3.1 bis 3.3.4). Das Projekt muss Angebote bereitstellen, welche mindestens zu 50 % aus Qualifizierungsanteilen bestehen.⁴ Etwaige Abweichungen in der Projektumsetzung sind im Sachbericht für Dritte nachvollziehbar zu begründen.

3.1. Situationsanalyse

Die Zielgruppe ist durch eine hohe Arbeitsmarktferne und eine Vielzahl vermittlungshemmender Merkmale gekennzeichnet. Diese sind in nicht wenigen Fällen mit einem Misstrauen oder einer resignativ-verschlossenen Haltung gegenüber arbeitsmarktpolitischen Angeboten verbunden. In anderen Fällen sind sie unbewusst oder bewusst verborgen, noch nicht bekannt oder noch nicht ausreichend bearbeitet.

Am Beginn des Projektes soll deshalb eine Eingangsphase stehen, die eine für alle Teilnehmenden verbindliche ausführliche Situationsanalyse vorsieht. Diese soll gleichzeitig Raum für Vertrauensbildung zum Projekt und den handelnden Personen schaffen. Denkbar sind hier neben individuellen Gesprächseinheiten z. B. gruppendynamische, gesundheitsorientierende, diagnostische oder auch arbeitsfelderprobende Angebote in den ersten Wochen des Projektes. Für die Situationsanalyse ist ein Zeitraum von bis zu vier Wochen vorzusehen. Die Handlungsbedarfe müssen den folgenden Bereichen zugeordnet werden:

⁴ Der mindestens 50 %-ige Qualifizierungsanteil bezieht sich auf das Projektangebot und nicht auf den individuellen Teilnehmenden.

- Qualifikation (Schul- und Ausbildung und berufliche Erfahrungen): Auffrischung und/ oder Entwicklung von beruflichen Kenntnissen und Fertigkeiten in Kombination mit digitalen Kompetenzen und schulischem Wissen, Erhöhung der beruflichen Handlungskompetenz;
- Alltagskompetenzen: Erhöhung der Fähigkeit Texte zu verfassen und zu verstehen; Steigerung der Souveränität im persönlichen Auftreten und Verbesserung der persönlichen Wirkung auf Andere
- Angehörige/ Soziales Netzwerk: Stärkung der Eigenverantwortlichkeit: Unterstützung bei fehlender oder unzureichender Kinderbetreuung; Stärkung guter unterstützender sozialer Netzwerke; Verbesserung der sozialen Integration
- Arbeits- und Sozialverhalten: Verbesserung der sozialen Kompetenz und der Fähigkeit zur Einschätzung der eigenen Arbeitskompetenzen
- Finanzielle Situation: Stärkung der Eigenverantwortung für die eigene Finanzsituation; Unterstützung zur Lösung finanzieller Probleme
- Gesundheit: Verbesserung gesundheitlicher Einschränkungen; Sensibilisierung für gesunde Verhaltensweisen
- Straffälligkeit: Unterstützung von Resozialisierungsmaßnahmen; Vermeidung von Ausgrenzung
- Wohnen: Verbesserung der Wohnsituation; Unterstützung im Falle eines notwendigen Wohnungswechsels

In der Situationsanalyse werden die sozialen und personalen Fähigkeiten bzw. Fertigkeiten der Teilnehmenden, ihre schulischen, beruflichen und digitalen Kenntnisse erfasst sowie Erkenntnisse zur persönlichen Situation der Teilnehmenden gewonnen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, ihren eigenen Entwicklungsstand zu erkennen und die Verantwortung für die Verringerung vorliegender Handlungsbedarfe zu übernehmen.

Ziel der Situationsanalyse ist die Identifikation des individuellen Förderbedarfs in den o. g. acht Bereichen. Aufbauend auf die Situationsanalyse sind die individuellen Handlungsbedarfe einzuschätzen. Die Einschätzungen erfolgen anhand einer vierstelligen Skala: „kein Handlungsbedarf“, „geringer Handlungsbedarf“, „Handlungsbedarf gegeben“, „großer Handlungsbedarf“⁵.

⁵ Zur Definition der Handlungsbedarfe siehe Anhang 2

3.2. Kontinuierliche Förderplanung

Auf der Grundlage der Situationsanalyse wird gemeinsam mit den Teilnehmendem ein Förderplan entwickelt. Die Erstellung und Fortschreibung des Förderplans während der Projektlaufzeit stellt einen kooperativen Beratungs-, Planungs- und den Einzelfall steuernden Prozess dar. Die aktive Einbindung der Teilnehmenden reicht von der fortlaufenden Erfassung ihrer Kompetenzen, über die Festlegung besonderer Förderbereiche bis hin zur verbindlichen gemeinsamen Definition von (Teil-) Zielen.

Der Förderplan gibt Auskunft über die zu Beginn der Projektteilnahme vorhandenen Handlungsbedarfe, die mit der aktiven Projektteilnahme verfolgten individuellen Ziele, die zu ihrer Verringerung vereinbarten und umgesetzten Aktivitäten und deren Ergebnisse im Zeitverlauf. Die Arbeitsschritte und ihre Umsetzung sind daher mit Datum und Bezug zu bestehenden Handlungsbedarfen zu versehen.

Förderplangespräche finden bedarfsgerecht, möglichst alle drei Monate, mindestens jedoch vier Wochen nach Eintritt in das Projekt statt. Ziel der Förderplanung ist es, die Teilnehmenden in die Lage zu versetzen, ihren eigenen Entwicklungsstand zu erkennen und zu lernen, die Verantwortung für ihr Lern- und Arbeitsverhalten sowie ihre Persönlichkeitsentwicklung zu übernehmen.

Ein Abschlussgespräch ist für jeden Teilnehmenden verbindlich beim Ausscheiden aus dem Projekt durchzuführen.

Die Handlungsbedarfe für die Teilnehmenden sind zu mindestens zwei Zeitpunkten, nämlich nach Abschluss der Situationsanalyse zu Beginn der Projektteilnahme und ca. zwei Wochen vor dem Projektaustritt durch die sozialpädagogische Begleitung und ggf. durch weitere Projektmitarbeitende einzuschätzen. Darüber hinaus können auch zwischenzeitliche Veränderungen festgehalten werden. Der Förderplan ist von der sozialpädagogischen Fachkraft und dem bzw. der Teilnehmenden zu unterschreiben.

3.3. Qualifizierungsangebote

Die Umsetzung der individuellen Förderung erfolgt durch nachfolgende Qualifizierungsangebote:

- Tätigkeitsbezogene Qualifizierung in Kombination mit der Förderung von digitalen Kompetenzen
- Gesundheit und Fitness
- Individuelle und soziale Stabilisierung

- Zugang zum Arbeitsmarkt
- Obligatorische Lerneinheiten

Für jedes Qualifizierungsangebot sind in Anlehnung an die Bedarfe der Zielgruppe sowohl Inhalte als auch Interventionsformen vorzuhalten. Diese sind bezüglich Intensität und Dauer an die individuellen Handlungsbedarfe der Teilnehmenden anzupassen und müssen thematisch wie auch inhaltlich eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit ermöglichen. Die Auswahl an konkreten Inhalten, geeigneten Interventionsformen sowie die methodische Umsetzung sollen im Projektkonzept nachvollziehbar dargestellt und erläutert werden.

3.3.1. Tätigkeitsbezogene Qualifizierung in Kombination mit der Förderung von digitalen Kompetenzen

Bei der tätigkeitsbezogenen Qualifizierung sollen die Teilnehmenden ihre beruflichen Fähigkeiten und Fertigkeiten erfahren und innerhalb einer ergebnis- und praxisbezogenen Qualifizierung (weiter-) entwickeln können. Dies umfasst immer auch die Förderung der für das jeweilige Berufsfeld erforderlichen digitalen Kompetenzen und ist im Projektkonzept entsprechend zu beschreiben. Besonders wichtig sind tätigkeitsbezogene Qualifizierungen, die einen aktiven Beitrag zur Nachhaltigkeit und Unterstützung des Umstiegs auf eine CO₂-arme ressourceneffiziente Wirtschaft leisten. Hierzu können beispielsweise grüne Berufe oder Upcycling- und Recycling-Projekte aus alten Materialien gehören. Beispiele: Aufbereitung von alten Möbeln/Fahrrädern/Kleidung, Umweltschutz (Bau von Insektenhotels) uvm.

Insbesondere sollen produktive Tätigkeiten im Vordergrund stehen (Projektarbeiten). Die Konzentration auf einen Handlungszusammenhang, das Umgehen mit Schwierigkeiten, wenn Handlungsschritte nicht sofort funktionieren, und der Austausch mit anderen im Arbeitsablauf sind nur Beispiele für einen kontextgebundenen Erfahrungsprozess. Die Weiterentwicklung einzelner personaler Kompetenzen soll hierbei genauso gefördert werden, wie auch eine positive (verbesserte) Selbsteinschätzung und Selbstwirksamkeitserwartung. Die Motivation der Teilnehmenden soll gesteigert sowie ein Lernerfolg direkt erlebbar gemacht werden. Den Teilnehmenden sollen auf diese Weise Einblicke in mögliche Berufsfelder eröffnet werden. Die Vermittlung von Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben und Mathematik) ist entsprechend den individuellen Bedarfen möglich.

Beispielhafte Interventionsformen sind Werkstatt-Arbeit, Veranstaltungen, Projektarbeit, begleitetes vierwöchiges Praktikum bzw. berufliche Qualifizierungsbausteine.

3.3.2. Gesundheit und Fitness

Dieses Angebot dient der Verbesserung der Gesundheit und Fitness. Vorstellbar sind Einheiten zu den Themen Bewegung, Ernährung und Substanzmittelmissbrauch, aber auch Übungen zu Konzentration, Gedächtnis und zur Steigerung der persönlichen psychischen Stabilität. Die Teilnehmenden sollen erkennen, welche Interventionen sich positiv auf ihr Handeln und ihre Motivation auswirken und diese dann später möglichst selbstständig weiterführen. Umfang und Intensität einzelner Inhalte müssen nachvollziehbar im Konzept beschrieben werden. Beispielhafte Interventionsformen sind Gruppenangebote, Trainings, Einzelcoachings, Infoveranstaltungen und Vermittlung an soziale Dienste.

3.3.3. Individuelle und soziale Stabilisierung

Dieses Angebot beinhaltet zum einen die Förderung der individuellen Stabilisierung, zum anderen die Stabilisierung im Rahmen des sozialen Umfeldes. Insbesondere sollte die Vermittlung von Grundlagen finanzieller Lebensführung ein Gestaltungselement bilden. Dabei sind die Aspekte der Schuldenvermeidung und der wirtschaftlichen Lebensführung besonders zu berücksichtigen, um den Umgang der Teilnehmenden mit Geld zu verbessern. Weiterhin sind Projektelemente möglich, die den Teilnehmenden zu einer realistischen Selbstwahrnehmung verhelfen.

Eine Stabilisierung im Rahmen des sozialen Umfeldes soll insbesondere in den Bereichen erfolgen, in denen die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit gehemmt wird. Dies kann die Wohnsituation des Teilnehmenden oder aber auch die familiäre Situation betreffen. Die Möglichkeit der Einbindung der Bedarfsgemeinschaft bzw. der sozialen Kontakte des Teilnehmenden sind in diesem Zusammenhang immer abzuwägen und ggf. einzubeziehen. Beispielhafte Interventionsformen sind Einzelberatung, Vermittlung an soziale Dienste, Gruppenangebote, Lerngruppen, Infoveranstaltungen, aufsuchende Arbeit und Familiengespräche.

3.3.4. Zugänge zum Arbeitsmarkt

Zugänge zum Arbeitsmarkt sollen für die Teilnehmenden durch verschiedene Möglichkeiten eröffnet und erprobt werden.

Beispielhafte Interventionsformen sind Bewerbungstraining, Stellenrecherche, Vermittlungsarbeit, Übungen, Gruppenarbeit, Kooperationstreffen, Netzwerkarbeit, interne und externe Praktika, welche regelhaft vier Wochen nicht überschreiten sollen.

Es gehört auch zu den Aufgaben des Projektträgers ein tragfähiges Netzwerk zu potentiellen Arbeitgebern, aber genauso zu weiteren Arbeitsmarktakteuren wie Kammern oder anderen Bildungsträgern zu pflegen und Kooperationsmöglichkeiten zu nutzen um Zugänge zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

3.3.5. Obligatorische Lerneinheiten:

In den Projekten ist die Lerneinheit „Europa und Ich“ zielgruppenorientiert als Lerninhalt zu vermitteln. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass den Teilnehmenden in allen Projekten der Nutzen der ESF+-Förderung, zum Beispiel durch entsprechende Unterrichtseinheiten, gezielte Öffentlichkeitsarbeit oder sonstige Maßnahmen sichtbar und bewusstgemacht wird. Weiterhin sind Inhalte zu den Grundlagen finanzieller Lebensführung und Aspekte der Schuldenvermeidung verpflichtend vorzusehen.

3.4. Sozialpädagogische Begleitung

Schwerpunkt der sozialpädagogischen Begleitung ist die persönliche Stabilisierung und Förderung der Teilnehmenden gemäß dem Förderplan. Zu den vorrangigen Aufgaben der sozialpädagogischen Begleitung zählen:

- Erstellung und laufende Fortschreibung des Förderplans in Absprache mit den Teilnehmenden sowie Dokumentation, Überprüfung und ggf. Anpassung des Förderprozesses
- aufsuchende Arbeit zur Feststellung und Bearbeitung von Problemen im Bereich der Bedarfsgemeinschaft oder der sozialen Kontakte des Teilnehmenden, welche die Beschäftigungsfähigkeit beeinflussen können: z. B. Kinderbetreuung, Mobilität, Wohnsituation u.a. mit der aufsuchenden Arbeit soll der ganzheitliche Ansatz des Förderansatzes ermöglicht werden
- Aktivieren und Vermitteln von Handlungs- und Problemlösungskompetenzen
- Unterstützung einer selbständigen und stabilen, gesunderhaltenden Lebensführung
- Vermittlung zu sozialen Beratungsstellen (z.B. Sucht, Schulden)
- Koordination des Zusammenwirkens der verschiedenen Akteure im Förderprozess

- Aufbau und Pflege eines Netzwerkes von Arbeitgebern und anderen Arbeitsmarktakteuren mit dem Ziel der Sensibilisierung der Betriebe für die Zielgruppe und der Akquise von Arbeits-, Ausbildungs- und Praktikumsstellen
- bei Bedarf Hilfestellung und weitere Begleitung nach Austritt aus dem Projekt zur Festigung der persönlichen und beruflichen Situation

Für die sozialpädagogische Begleitung ist die personelle Kontinuität während der Projektzeit wichtig, um das für das Gelingen des Projektes notwendige Vertrauen zu den Teilnehmenden aufzubauen. Die sozialpädagogische Begleitung kann auch Aufgaben innerhalb der Qualifizierungsangebote übernehmen. Im Rahmen der Konzeptbeschreibung sind geplante Inhalte und Aufgaben nachvollziehbar darzustellen.

3.5. Teilnahmezeit und –dauer

Das Projekt muss von montags bis freitags ganztätig angeboten werden. Innerhalb diesen Zeitraums ist die Qualifizierung sowie die sozialpädagogische Betreuung der Teilnehmenden umzusetzen. Die individuelle Teilnahme muss bei mindestens 15 Stunden und an mindestens zwei Tagen die Woche liegen. Diese reduzierte Teilnahme gilt allerdings nur im Ausnahmefall, wenn die individuellen Voraussetzungen keine durchgehende Teilnahme ermöglichen. Dies ist im Förderplan zu dokumentieren. Auf eine sukzessive Steigerung der Teilnahme im Projekt ist hinzusteuern. Sollte eine sukzessive Steigerung ausnahmsweise nicht möglich sein, ist dies im Förderplan nachvollziehbar zu dokumentieren. Damit sollen die Teilnehmenden auf eine Integration in Arbeit und die damit einhergehende erforderliche Alltagsstruktur vorbereitet werden. Die individuelle Teilnahmezeit der Teilnehmenden erfasst auch dezentrale Projektzeiten (aufsuchende Sozialarbeit, Termin in einer Beratungsstelle, Wohnungsamt o.ä.).

Der Umfang der tatsächlichen Teilnahme der Teilnehmenden ist nachvollziehbar zu dokumentieren. Dies sollte über tagesbezogene Teilnahmelisten oder vergleichbare Nachweise erfolgen. Diese müssen nicht von den Teilnehmenden gegengezeichnet sein. Diese sind vom Projektträger zu datieren und abzuzeichnen.

Beträgt die ununterbrochene Abwesenheit eines/einer Teilnehmenden aufgrund von Arbeitsunfähigkeit und unentschuldigtem Fehlzeiten sechs Wochen oder mehr, tritt der/die Teilnehmende zwangsläufig aus dem Projekt aus.

Die Laufzeit für die einzelnen Teilnehmenden richtet sich nach dem individuellen Förderbedarf. Sie beträgt in der Regel zwölf Monate, um eine aussagekräftige Situationsanalyse und Förderplanung erstellen und damit das Projektziel der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit erreichen zu können. Die Konzeption des Projekts muss so gestaltet sein, dass ein Eintritt in das bereits laufende Projekt jederzeit möglich ist. Das Beenden der Teilnahme an einem Projekt durch Teilnehmende zur Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit muss jederzeit möglich sein. Plätze, die frei geworden sind, sind nachzubeseetzen.

3.6. Rückkopplung der Projektergebnisse an die Jobcenter

Die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und die langfristig intendierte Arbeitsmarktintegration kann nur gelingen, wenn das jeweils zuständige Jobcenter über die individuelle Entwicklung der Teilnehmenden im Projekt sowie bestehende und möglicherweise im Projektverlauf auftauchenden Vermittlungshemmnissen regelmäßig in geeigneter Form informiert wird. Die Ergebnisse des Abschlussgesprächs und die Ergebnisdokumentation der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit werden unter Beteiligung des Teilnehmenden mit dem zuweisenden SGB II Träger und unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Belange gegebenenfalls auch mit weiteren Akteuren rückgekoppelt. Dazu sollen geeignete Instrumente in den Projekten entwickelt und umgesetzt werden.

4. Qualifikation und Umfang des Personals

Für die Durchführung der Projekte ist grundsätzlich fachlich qualifiziertes und im Umgang mit dem Personenkreis erfahrenes Personal einzusetzen.

Die sozialpädagogische Betreuung muss über ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Sozialen Arbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik oder vergleichbarer pädagogischer Studiengänge (Magister, Diplom, Bachelor, Master), einer ggf. erforderlichen staatlichen Anerkennung oder einer mindestens einjährigen Berufspraxis im sozialpädagogischen Bereich verfügen. Die einjährige Berufspraxis ist verpflichtend, sofern keine staatliche Anerkennung vorliegt. Liegt eine staatliche Anerkennung vor, kann auf die einjährige Berufspraxis verzichtet werden. Der Einsatz von Fachkräften mit abgeschlossener Berufsausbildung ist auch möglich, wenn diese über eine mindestens dreijährige einschlägige Berufspraxis in der Arbeit mit der Zielgruppe verfügen. Dieser Nachweis ist über qualifizierte Zeugnisse zu führen.

Die Personalausgaben der Fachkräfte für die sozialpädagogische Betreuung sind bis zu einer Eingruppierung in Entgeltgruppe S 17 TV-L zuwendungsfähig.

Abweichend von den Festlegungen in den Förderfähigkeitsregeln wird der Personalschlüssel wie folgt definiert: Ausgehend von einer Gruppengröße von 15 Teilnehmenden ist eine Stelle für eine/n Ausbilder/-in, eine Stelle für eine/n Sozialpädagoge/-pädagogin und eine halbe Stelle für eine Lehrkraft vorzusehen. Die Mindestteilnehmeranzahl entsprechend den Förderfähigkeitsregeln bleibt von dem dargestellten Personalschlüssel unberührt.

Der Einsatz einer Projektleitung ist nicht möglich.

5. Art und Umfang der Förderung,

Die Zuwendung erfolgt im Rahmen einer Projektförderung als Fehlbedarfsfinanzierung zu den projektnotwendigen Ausgaben für das Projektpersonal (Realkostenprinzip) und den förderfähigen Restkosten. Gemäß Artikel 53 Absatz 1 Buchstabe d) und Absatz 3 Buchstabe e) in Verbindung mit Artikel 56 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 werden die Restkosten (Sach- und indirekte Projektkosten) über einen Pauschalsatz in Höhe von 33 Prozent der direkten förderfähigen Personalkosten gefördert.

Der ESF-Interventionssatz beträgt max. 40 % der förderfähigen Kosten in der stärker entwickelten Region und max. 60 % der förderfähigen Kosten in der Übergangsregion Trier. Die Förderdauer erfolgt in der Regel kalenderjährlich. Es erfolgt keine Vorauszahlung von arbeitsmarktpolitischen Landesmitteln nach VV Nr. 7.2 zu § 44 LHO.

Pro Projekt ist eine maximale Teilnehmendenplatzzahl von 15 zulässig.

6. Rechtsgrundlagen, Antrags- und Bewilligungsverfahren

Die Zwischengeschaltete Stelle beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (ZS) gewährt nach Maßgabe der §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung und den hierzu ergangenen allgemeinen Verwaltungsvorschriften sowie dieser Rahmenbedingungen Zuwendungen im Rahmen verfügbarer Fördermittel des Landeshaushaltes sowie aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Weiterhin sind die Vorgaben aus dem Programm des Landes Rheinland-Pfalz⁶ für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) im politischen Ziel „Ein sozialeres Europa – Umsetzung der

⁶ siehe: <https://esf.rlp.de>

Europäischen Säule sozialer Rechte“ der VO (EU) 2021/1060 (Allgemeine Strukturfondsverordnung) und VO (EU) 2021/1057 (ESF+ Verordnung) in der jeweils gültigen Fassung⁷ verbindlich. Jegliche delegierte Rechtsakte bzw. Durchführungsbestimmungen, die in Verbindung mit der Strukturfondsförderung stehen und erlassen wurden bzw. noch erlassen werden, vervollständigen die rechtliche Grundlage.

Die ZS beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (Bewilligungsbehörde) entscheidet über den Antrag nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Fördermittel besteht nicht. Die Rahmenbedingungen für den Förderansatz sind als besondere Nebenbestimmungen Bestandteil der Bewilligung. Eine Antragstellung ist nur nach erfolgreicher Teilnahme am jeweiligen Aufrufverfahren des Landes zu Vorschlägen von arbeitsmarktpolitischen Projekten in Rheinland-Pfalz möglich. Für die Antragstellung und das gesamte Förderverfahren sowie für den Nachweis der Verwendung der Zuwendungsmittel sind die Förderfähigkeitsregeln⁸ in der jeweils geltenden Fassung und die dort vorgegebenen Verfahren verbindlich, soweit in diesen Rahmenbedingungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen sind.

Projektanträge können nur von akkreditierten Projektträgern über das EDV-Begleitsystem gestellt werden. Die Nutzung des EDV-Begleitsystems ist verpflichtend. Das gesamte Förderverfahren wird über das EDV-Begleitsystem abgewickelt. Nähere Informationen dazu sind unter www.esf.rlp.de zu erhalten.

7. Ergebnisindikator zur Zielerreichung auf Programmebene

Priorität	Soziales Europa – Länderspezifische Empfehlungen: Gleichberechtigter Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung und soziale Integration
Spezifisches Ziel	ESO 4.8 Aktive Inklusion und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit
Ergebnisindikator	Für 65 % der Teilnehmenden mit Förderplan ist bei Projektaustritt eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit nachgewiesen

⁷ siehe: <https://esf.rlp.de>

⁸ siehe: <https://esf.rlp.de>

Anhang 1 der Rahmenbedingungen zum Förderansatz „Perspektiven eröffnen Plus“

Die Daten in diesem Förderansatz ergänzen die Daten, die für das Teilnehmerregistrierungssystem des EDV-Begleitsystems von den Teilnehmenden zu erheben und zu erfassen sind. Um die vorgenommenen Einschätzungen zu den Handlungsbedarfen und in der Förderplanung vereinbarten Aktivitäten in der Förderplanung nachvollziehbar zu gestalten, sind mindestens die nachfolgend aufgelisteten Detailangaben für jeden Einzelfall zu dokumentieren. Die dabei verpflichtend zu verwendenden Detailkategorien für die Daten sind dem Anhang 2 zu diesen Rahmenbedingungen zu entnehmen.

Qualifikation

- Schulabschluss
- Ausländischer Schulabschluss
- Ausland Schulabschluss –
Anerkennung
- Ausland Berufsabschluss –
Anerkennung
- Berufsausbildung
- Beruflich verwertbare Zertifikate
- Berufserfahrung
- Arbeitserfahrung Maßnahme / Praktika
- Bewerbungsunterlagen
- Bewerbungsverhalten

Alltagskompetenzen

- Deutsch-Kenntnisse verstehen-
sprechen
- Deutsch-Kenntnisse lesen-schreiben
- weitere Sprachen gut in Wort und
Schrift
- weitere Sprachen Grundkenntnisse
- Führerschein
- Äußere Erscheinung
- Selbsteinschätzung gesamter
Hilfebedarf
- Kontaktgestaltung

Angehörige / Soziales Netzwerk

- Kinderbetreuung
- Familie

- Soziales Netzwerk außerhalb Familie
- Pflege Angehöriger

Arbeits- und Sozialverhalten

- Pünktlichkeit
- Erledigung von Aufträgen
- Stressbelastbarkeit
- Übernahme von Eigenverantwortung
- Lernbereitschaft
- Eigenständige Tagesstrukturierung

Finanzielle Situation

- Schuldenstatus
- Finanzstatus
- Schuldenart
- Schuldenhöhe

Gesundheit

- Art der gesundheitlichen
Einschränkung
- Physische Stabilität
- Psychische und emotionale Stabilität

Straffälligkeit

- Art der Straffälligkeit

Wohnen

- Wohnsituation
- Art der Wohnung
- Drohende Obdachlosigkeit

Status bei Austritt und Verbleib

- Art des Austritts
- Status bei Austritt
- Verbleib
- Rückmeldung an zuweisende Stelle

Anhang 2 der Rahmenbedingungen zum Förderansatz „Perspektiven eröffnen Plus“

Bei der Situationsanalyse sind die folgenden Daten für den Einzelfall unter Zuhilfenahme der vorgegebenen Antwortkategorien erstmals zu dokumentieren. Veränderungen im Projektverlauf sind mit neuem Datum zu dokumentieren. Die Handlungsbedarfe sind zu mindestens zwei Zeitpunkten, nach Abschluss der Situationsanalyse zu Beginn der Projektteilnahme und ca. zwei Wochen vor dem Projektaustritt durch die sozialpädagogische Begleitung einzuschätzen. Darüber hinaus können auch zwischenzeitliche Veränderungen festgehalten werden.

Qualifikation (Schul- und Berufsausbildung / berufliche Erfahrungen)

	Antwortalternativen	Datum	Ggf. Erläuterung
Schulabschluss	<ul style="list-style-type: none"> – Er/sie besitzt keinen Schulabschluss. – Er/sie besitzt einen Hauptschulabschluss oder vergleichbaren Abschluss. – Er/sie hat das Berufsgrundbildungsjahr absolviert. – Er/sie besitzt die mittlere Reife/den Realschulabschluss. – Er/sie besitzt das Abitur/die Fachhochschulreife – Sonstiger Abschluss 		Wenn Schulbesuch im Ausland, dann erfolgt die Angabe nur in den Bereichen „Ausland“ und „Ausland – Anerkennnis“ - außer der Abschluss ist anerkannt, dann erfolgt die Angabe hier.
Ausländischer Schulabschluss	<ul style="list-style-type: none"> – Nicht zutreffend – Kein Abschluss – Kein Abschluss, Zeugnisse vorhanden – Schulabschluss – Schulabschluss, Zeugnisse vorhanden – Mittlerer Schulabschluss – Mittlerer Schulabschluss, Zeugnisse vorhanden – Hochschulreife – Hochschulreife, Zeugnisse vorhanden – Unklar 		

Ausland Schulabschluss – Anerkennung	<ul style="list-style-type: none"> – anerkannt – in D noch nicht anerkannt, bislang ohne Anerkennungsverfahren – in D noch nicht anerkannt, Anerkennung eingeleitet – Abschluss in D lt. Bescheid nicht anerkannt – Unklar 		anerkannter Abschluss ist „Schulabschluss“ zuzuordnen.
Ausländischer Berufsabschluss	<ul style="list-style-type: none"> – Im Ausland erworben – Keine Angabe – Nicht zutreffend 		
Ausland Berufsabschluss – Anerkennung	<ul style="list-style-type: none"> – anerkannt – in D noch nicht anerkannt, bislang ohne Anerkennungsverfahren – in D noch nicht anerkannt, Anerkennung eingeleitet – Abschluss in D lt. Bescheid nicht anerkannt – Unklar 		Die Art des anerkannten Abschlusses ist „Berufsausbildung“ zuzuordnen.
Berufsausbildung	<ul style="list-style-type: none"> – Ohne abgeschlossene Berufsausbildung – Betriebliche / außerbetriebliche Berufsausbildung (Lehre) – Berufsfachschule (schulische Berufsausbildung) – Fachschule (z.B. Meister, Techniker) / Fachhochschule / auch Bachelor – Universität auch Master – Sonstiger Abschluss 		Ggf. Notiz zum (erreichten / abgebrochenen) Ausbildungsberuf
Berufserfahrung	<ul style="list-style-type: none"> – Ja, in großem Umfang vorhanden – Ja, vorhanden – Ja, kaum vorhanden – Nein, bislang nicht vorhanden 		Art der Berufserfahrung, Zeitraum (Jahreszahlen)

Praktische Arbeitserfahrung in Qualifizierungsmaßnah- men / Praktika / Ehrenamt	<ul style="list-style-type: none"> - Ja, in großem Umfang vorhanden - Ja, vorhanden - Ja, kaum vorhanden - Nein, bislang nicht vorhanden 		Art der Arbeitserfahrung, Zeitraum (Jahreszahlen)
Bewerbungsunterlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Unterlagen vorhanden, aktualisiert selbständig - Unterlagen vorhanden, Hilfe zur Aktualisierung - Unterlagen verbesserungsfähig - Unterlagen nicht vorhanden 		
Bewerbungsverhalten	<ul style="list-style-type: none"> - Aktiv - Wenig aktiv - Nicht aktiv 		
Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> - Großer Handlungsbedarf - Handlungsbedarf gegeben - Geringer Handlungsbedarf - Kein Handlungsbedarf 		

Alltagskompetenzen

	Antwortalternativen	Datum	Ggf. Erläuterung
Deutsch-Kenntnisse verstehen-sprechen	<ul style="list-style-type: none"> - gut - ausreichend - schwierig - gar nicht 		
Deutsch-Kenntnisse lesen-schreiben	<ul style="list-style-type: none"> - Gut - Ausreichend - Schwierig - (funktionale*r) Analphabet*in 		
Führerschein	<ul style="list-style-type: none"> - PKW vorhanden - LKW vorhanden - Anderer vorhanden - Kein Führerschein vorhanden - noch keine Angabe möglich 		Art eintragen

Mobilität (Bereitschaft und Ressourcen)	<ul style="list-style-type: none"> – Mobilität in hohem Maße vorhanden – Mobilität ausreichend – Mobilität gering – Mobilität sehr gering – noch keine Angabe möglich 		
Äußere Erscheinung	<ul style="list-style-type: none"> – Dem angestrebten Beruf angemessen – Dem angestrebten Beruf eher angemessen – Dem angestrebten Beruf eher unangemessen – Dem angestrebten Beruf unangemessen – noch keine Angabe möglich 		
Selbsteinschätzung eigener Hilfebedarf *	<ul style="list-style-type: none"> – Deutliche Über- / Unterschätzung – leichte Über- / Unterschätzung – meistens realistisch – durchweg realistisch – noch keine Angabe möglich 		
Kontaktgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> – Fähigkeit sehr gering – Fähigkeit gering – Fähigkeit ausreichend – Fähigkeit in hohem Maße vorhanden – noch keine Angabe möglich 		
Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> – Großer Handlungsbedarf – Handlungsbedarf gegeben – Geringer Handlungsbedarf – Kein Handlungsbedarf 		

Angehörige / Soziales Netzwerk

	Antwortalternativen	Datum	Ggf. Erläuterung
Alleinerziehendenhaushalt	<ul style="list-style-type: none"> – ja – nein 		
Kinderbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> – geregelt – unzureichend geregelt – nicht geregelt – nicht relevant 		„geregelt“ erlaubt zumindest eine TZ-Beschäftigung (15 h / Woche)

Familie	<ul style="list-style-type: none"> - Stabil und unterstützend - Neutral - Zeitweise belastend - Durchgehend stark belastend - kein Kontakt - noch keine Angabe möglich 		
Soziales Netzwerk außerhalb Familie	<ul style="list-style-type: none"> - Stabil und unterstützend - Neutral - belastend - nicht vorhanden - noch keine Angabe möglich 		
Umfang privater Aktivitäten (z.B. Hobbys, Sport, Verein, ...)	<ul style="list-style-type: none"> - in hohem Maße vorhanden - vorhanden - in geringem Maße vorhanden - nicht vorhanden - noch keine Angabe möglich 		
Pflege Angehöriger	<ul style="list-style-type: none"> - geregelt - unzureichend geregelt - nicht geregelt - nicht mehr relevant 		„geregelt“ erlaubt zumindest eine TZ-Beschäftigung (15 h / Woche)
Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> - Großer Handlungsbedarf - Handlungsbedarf gegeben - Geringer Handlungsbedarf - Kein Handlungsbedarf 		

Arbeits- und Sozialverhalten

	Antwortalternativen	Datum	Ggf. Erläuterung
Pünktlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> - fast nie - manchmal - meistens - stets - noch keine Angabe möglich 		

Erledigung von Aufträgen	<ul style="list-style-type: none"> - Nie - nach mehrfacher Aufforderung - verspätet - termingerecht - noch keine Angabe möglich 		
Stressbelastbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht belastbar - gering belastbar - belastbar - gut belastbar - noch keine Angabe möglich 		
Übernahme von Eigenverantwortung	<ul style="list-style-type: none"> - Nie - Selten - Manchmal - Überwiegend - Stets - noch keine Angabe möglich 		
Lernbereitschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit in sehr geringem Maße vorhanden - Fähigkeit in geringem Maße vorhanden - Fähigkeit in ausreichendem Maße vorhanden - Fähigkeit in hohem Maße vorhanden - noch keine Angabe möglich 		
Eigenständige Tagesstrukturierung	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit in sehr geringem Maße vorhanden - Fähigkeit in geringem Maße vorhanden - Fähigkeit in ausreichendem Maße vorhanden - Fähigkeit in hohem Maße vorhanden - noch keine Angabe möglich 		
Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> - Großer Handlungsbedarf - Handlungsbedarf gegeben - Geringer Handlungsbedarf - Kein Handlungsbedarf 		

Finanzielle Situation

	Antwortalternativen	Datum	Ggf. Erläuterung
Schuldenstatus	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Schulden - Geregelt - Ungeregelt o. Überblick - Ungeregelt mit Überblick - Privatinsolvenz beantragt - In Privatinsolvenz - Unklar 		
Finanzstatus	<ul style="list-style-type: none"> - Pfändungsschutzkonto - Schufa-Einträge - Unklar - Keine Angabe 		
Schuldenart (Mehrfachnennungen möglich)	<ul style="list-style-type: none"> - Telefon / Handy - Bankkredit - Versandhaus - Rückständige Versicherungsprämie - Energieschulden / sonst. Versorgerschulden - Private Mietschulden - Anwaltsgebühren - Schadensersatzverbindlichkeiten - Unterhaltsrückstände - Geldstrafe - Sonstige Schulden bei öffentlich – rechtlichen Gläubigern - Privatkredit - Arbeitgeberdarlehen - Sonstige Schulden - Keine Angabe 		

Schuldenhöhe	<ul style="list-style-type: none"> - bis 1.000€ - 1.001 – 2.000€ - 2.001 – 5.000€ - 5.001 – 20.000€ - 20.001 – 50.000€ - über 50.000€ - Höhe nicht bekannt 		
Handlungsbedarf Finanzen	<ul style="list-style-type: none"> - Großer Handlungsbedarf - Handlungsbedarf gegeben - Geringer Handlungsbedarf - Kein Handlungsbedarf 		

Gesundheit

	Antwortalternativen	Datum	Ggf. Erläuterung
Art der gesundheitlichen Einschränkung	<ul style="list-style-type: none"> - keine - physische Einschränkung - Allergien - psychische Einschränkung - physische und psychische Einschränkungen - Harte Drogen - Weiche Drogen - Alkohol - sonstige Süchte - Grad der Behinderung lt. Bescheid/Ausweis - unklar 		<p>Konkrete Diagnose lt. Attest (im Sinne von ärztlicher Bescheinigung) und/oder Auswirkungen auf die Arbeitsfähigkeit als Notiz</p> <p>„Unklar“: als Notiz immer Symptome benennen.</p>
Physische Stabilität (Häufigkeit körperlicher Erkrankungen)	<ul style="list-style-type: none"> - durchweg gesund (sehr selten erkrankt) - gelegentlich erkrankt - oft erkrankt - sehr häufig erkrankt - noch keine Angabe möglich 		

Psychische und emotionale Stabilität	<ul style="list-style-type: none"> - sehr selten stabil - Phasen von Stabilität erkennbar - überwiegend stabil - durchgehend stabil - noch keine Angabe möglich 		
Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> - Großer Handlungsbedarf - Handlungsbedarf gegeben - Geringer Handlungsbedarf - Kein Handlungsbedarf 		

Straffälligkeit

	Antwortalternativen	Datum	Ggf. Erläuterung
Straffälligkeit	<ul style="list-style-type: none"> - nicht zutreffend - Eintrag Führungszeugnis Vorstrafen - Bewährung - Sozialstunden - Offene Verfahren - Offene Haftbefehle - noch keine Angabe möglich 		
Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> - Großer Handlungsbedarf - Handlungsbedarf gegeben - Geringer Handlungsbedarf - Kein Handlungsbedarf 		

Wohnen

	Antwortalternativen	Datum	Ggf. Erläuterung
Wohnsituation	<ul style="list-style-type: none"> - geklärt - ungeklärt 		
Drohende Obdachlosigkeit oder Ausgrenzung vom Wohnungsmarkt	<ul style="list-style-type: none"> - Ja - Nein - keine Angabe 		

Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> - Großer Handlungsbedarf - Handlungsbedarf gegeben - Geringer Handlungsbedarf - Kein Handlungsbedarf 		
------------------------	---	--	--

Status bei Austritt und Verbleib

	Antwortalternativen	Datum	Ggf. Erläuterung
Tatsächlicher Austritt am			
Rückmeldung an zuweisende Stelle			
Rückmeldung an zuweisende Stelle – an wen ?	<ul style="list-style-type: none"> - Jobcenter SGB II - Kommune (Sozialamt) 		
Weiterhin im Bezug SGB II	Ja Nein		

Erläuternde Hinweise zur Einschätzung der Handlungsbedarfe:

Grundsätzlich ist die Einschätzung des Handlungsbedarfes in einem Bereich ein komplexer Prozess, der sich auf verschiedene Eindrücke, Unterlagen, Handlungen, Interaktionen usw. stützt und zielgerichtet erfolgt. Er berücksichtigt in dem einen Fall verschiedene Aspekte in dem anderen Fall insbesondere einen besonders zu bearbeitenden Aspekt. Einschätzungen sind zu erläutern bzw. die Wege festzuhalten, auf denen sie gewonnen wurden. Sie sind in einen kooperativen pädagogischen Prozess transparent. Diese Hinweise sollen das Verständnis zum Vorgehen bei der Einschätzung von Handlungsbedarfen fördern. Sie sind beispielhaft aufgeführt. Es ist förderlich, mittels kollegialem Reflexions- und Austauschprozess zu ähnlichen Einzelfällen die jeweils individuelle sozialpädagogische Praxis zu validieren.

Großer Handlungsbedarf

Ein großer Handlungsbedarf liegt vor, wenn in einem Bereich ein akuter Handlungsbedarf gegeben ist, der unmittelbar zu bearbeiten ist oder wenn das Ausmaß so groß ausfällt, dass der Handlungsbedarf vorrangig zu bearbeiten ist.

Beispiele:

- Auf Grund aufgelaufener Mietschulden droht die unmittelbare Kündigung der Wohnung und anschließende Wohnungslosigkeit.
- Bei einem Besuch in der Wohnung des/der Teilnehmenden (oder in einem Beratungsgespräch) wird klar: Es hat sich eine größere Anzahl ungeöffneter Briefe seit längerer Zeit angesammelt, die u.a. auch unbezahlte Rechnungen, Mahnungen u.ä. enthalten: also unklare, unregelte Schulden.
- In den ersten Wochen der Teilnahme wird aus dem Verhalten klar, er oder sie kommt zu keinem verabredeten Termin pünktlich, bringt trotz vielfacher Verabredung nicht die gewünschten Unterlagen mit u.ä.
- Lese- und Schreibkompetenzen sind nicht vorhanden (Analphabetismus).
- Bestimmte Ausmaße einer ignorierten Alkoholerkrankung, die nicht in Behandlung ist.

Handlungsbedarf gegeben

Ein Handlungsbedarf ist gegeben, wenn er in einem Bereich vorliegt, zwar nicht akut zu bearbeiten ist, aber einer Arbeitsmarktintegration wesentlich im Wege steht.

Beispiele:

- Eine Alkoholerkrankung, deren Behandlung zwar begonnen hat, bei der das Therapieergebnis aber noch nicht erreicht worden ist.

- Eine zeitweise belastende Familiensituation, die mit Besuchskindern des Partners zu tun hat.
- „Schwierige“, weil nur in geringem Umfang vorhandene Kenntnisse der deutschen Sprache (Lesen-Schreiben).
- Ein im Ausland erworbener Berufsabschluss, der noch nicht in Deutschland anerkannt ist.
- Physische Einschränkungen, die ohne ausreichende Hilfsmittel nicht bewältigt werden können.

Geringer Handlungsbedarf

Ein geringer Handlungsbedarf liegt beispielsweise vor, wenn der Handlungsbedarf in einem Bereich einer Arbeitsmarktintegration nicht im Wege steht aber noch im Blick behalten werden sollte oder das Ausmaß nur noch gering ausfällt.

Beispiele:

- Stets pünktlich, termingerechte Aufgabenerledigung, überwiegend in Eigenverantwortung, mit ausreichender Lernbereitschaft, aber geringer Stressbelastung.
- Mit guten Kenntnissen der deutschen Sprache, angemessenem Erscheinungsbild, in hohem Maße vorhandener Fähigkeit zur Gestaltung der Kontakte
Hier kann trotzdem ein geringer Handlungsbedarf bei den Alltagskompetenzen bestehen, weil der Teilnehmer eine leichte Überschätzung des eigenen Hilfebedarfes erkennen lässt.

Kein Handlungsbedarf

Ein bestehender Handlungsbedarf kann im Zuge seiner Bearbeitung auch so weitgehend gelöst bzw. bearbeitet werden, dass im Hinblick auf eine Arbeitsmarktintegration für diesen Bereich „kein Handlungsbedarf“ (mehr) vorliegt.

Beispiele:

- Unklare und unregelmäßige Schulden sind so gut geregelt, dass sie keine weitere Belastung mehr darstellen und auch einer Arbeitsaufnahme nicht im Weg stehen. z.B. in dem eine Monatsrate von 30 Euro dauerhaft verbindlich vereinbart worden ist und die aufgelaufenen Schulden in einem gut überschaubaren Zeitraum getilgt werden.
- Eine fehlende Kinderbetreuung ist gelöst. Die kleine Tochter ist gut in einer Kita untergebracht. Die Eltern sind beruhigt und haben den Kopf für andere Dinge frei.